

Angewandte Ethik

Trägerübergreifendes
Fortbildungsprogramm 2019



INHALT

FORTBILDUNGSANGEBOTE

Qualifizierung von Mitgliedern in Ethikkomitees	12
Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundkurs)	14
Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)	16
Seit 20 Jahren Ethische Fallbesprechung – Was ist daraus geworden?	18
Organisations- und Unternehmensethik – Aufgaben für Ethikkomitees?	20
Ethik im Management – Ethische Fallbesprechungen in ökonomischen und organisationalen Entscheidungsfeldern	22
Beratung zur Patientenverfügung	24
Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase – Weiterbildung zur Beratung nach § 132g SGB V	26
Dignity Therapie – Würdetherapie	28
„Ich will und kann nicht mehr“ – Umgang mit Sterbewünschen	30
Therapiezieländerung – Therapiebegrenzung	32
Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit: Ethische und rechtliche Bewertungen	34
Demenz erkrankte Menschen im Krankenhaus – Herausforderungen, Ethische Fragen, Lösungsansätze	36

Herausforderndes Verhalten:	
Wie umgehen mit lautem Rufen und Schreien?	38
Ethik in der Pflegepraxis.	
Ungutes Gefühl – Schlechtes Gewissen?!	40
Gewalt in der Pflege	42
Annäherung an Trauer und Trost in anderen Religionen ...	44
Ethische Entscheidungen in der ambulanten Palliativversorgung und Hospizarbeit	46

ABRUF-ANGEBOTE, INHOUSE-SCHULUNGEN

Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundkurs)	14
Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)	16
Ethik im Management – Ethische Fallbesprechungen in ökonomischen und organisationalen Entscheidungsfeldern	22
Beratung zur Patientenverfügung	24
Interkulturelle Fragestellungen und Konflikte im Alltag von Krankenhaus und Altenhilfe	50
Ethik und Recht – die Bedeutung juristischer Fragen in der Ethikarbeit	52
Malteser Konzept Informationsservice Patientenverfügung	54
Entwicklung Ethischer Leitlinien	56
Medizinethik	58

FOKUS 2019

Darf ein im Koma liegender Mensch aufgrund des Willens seiner Angehörigen sterben? Wie lange sollen lebenserhaltende Maßnahmen weitergeführt werden? Trifft der Arzt als Fachmann oder der Patient als autonome Person die letzte Entscheidung über Behandlungsmaßnahmen? Wann geht es nicht mehr darum, das Leben zu verlängern, sondern die letzte Lebensphase möglichst beschwerdefrei zu gestalten?

Mit der Weiterentwicklung der medizinischen und therapeutischen Möglichkeiten und Techniken ist auch die Fülle der ethischen Fragestellungen gewachsen, angefangen bei der Grundfrage, ob alles Mögliche in jedem Fall auch sinnvoll und gewollt ist.

Um mit solchen Fragestellungen umgehen zu können, empfahlen im Mai 1997 der Deutsche Evangelische Krankenhausverband und der Katholische Krankenhausverband Deutschlands ihren Mitgliedern, in den Krankenhäusern „Klinische Ethikkomitees“ einzurichten. Seither hat Ethikberatung im deutschen Gesundheits- und Sozialwesen flächendeckend Verbreitung gefunden. Menschen unterschiedlicher Berufsgruppen kommen zusammen und führen einen intensiven Diskurs über ethische Fragen, die bei der tagtäglichen Versorgung von Patienten und Bewohnern entstehen. Seit rund zwanzig Jahren wird hierfür das Instrument der Ethischen Fallbesprechung in den Einrichtungen angewandt.

Die Themen, die in den Ethikkomitees und im ethischen Diskurs behandelt wurden, sind seitdem nicht weniger geworden. Dass es dabei nicht um Nebensächlichkeiten geht, zeigt sich im Wiederhall der gesellschaftlichen Diskussion: selbstbestimmtes Sterben und Sterbehilfe, eine gute Versorgung und Begleitung am Lebensende, Pflegenotstand und Pflegeroboter, diese und andere Themen wurden und werden mit großer Leidenschaft diskutiert.

Neben den vielfältigen Fortbildungsveranstaltungen in diesem Heft, die die Grundlagen für den ethischen Diskurs in den Einrichtungen des Gesundheitswesens vermitteln und zugleich einzelne ethische Themenstellungen behandeln, weisen wir in diesem Jahr besonders auf eine Veranstaltung hin. Vor rund zwanzig Jahren wurde das Instrument der

Ethischen Fallbesprechung eingeführt. Es ist Zeit, Bilanz zu ziehen, wie sich dieses Instrument bewerten lässt und gleichzeitig nach Möglichkeiten zu suchen, das Instrument für die Zukunft zu schärfen und zu fördern. (Siehe dazu S. 18)

DAS KONZEPT

In diesem Jahresprogramm bündeln die beteiligten christlichen Träger im Gesundheits- und Sozialwesen ihre Fortbildungs- und Beratungsangebote im Bereich Ethik. Das Angebot richtet sich an Personen, Professionen und Organisationen im ambulanten und stationären Bereich.

Die ethische Reflexion greift Fragen und Dilemmata auf, die in medizinischen, pflegerischen und betreuenden Kontexten auftauchen und oft auch die Beziehungen zwischen den Organisationen und Professionen betreffen. Damit diese Reflexion gelingen und in den Einrichtungen praktiziert werden kann, sind die fachliche Expertise einerseits, aber vor allem die praktische Einbettung in die Arbeitsbereiche der Mitarbeitenden in Krankenhaus, Altenheim, Einrichtung, Hospiz etc. ausschlaggebend. Dieser Ansatz wird durch ein trägerübergreifendes Qualifizierungsangebot und die Zusammenarbeit verschiedener Trägerorganisationen facettenreich gestaltet.

Bei aller fachlichen Herangehensweise steht immer der Mensch mit seinen körperlichen, sozialen und seelischen Bedürfnissen im Vordergrund. Die Patienten, Bewohner und Klienten werden in den Einrichtungen der beteiligten Träger nach den aktuellen Erkenntnissen in Medizin und Pflege im christlichen Geist und mit menschlicher Zuwendung behandelt und begleitet.

UNSER ANLIEGEN

Bei der Umsetzung des christlichen Selbstverständnisses und Menschenbildes in Zeiten eines schwierigen gesundheitspolitischen Wandels ist besonders die Ethik als interdisziplinäre Wissenschaft gefordert. In der angewandten Ethik geht es darum, Sensibilität für ethische Problemsituationen zu fördern und diskursive Instrumente bereitzustellen, um diese ethischen Konflikte rational und

systematisch zu analysieren und verantwortbare Lösungsmodelle zu finden. Dies gilt nicht nur für die Konflikte auf der Krankenstation oder im Wohnbereich, sondern zunehmend auch für die Bereiche Wirtschaftlichkeit und Personalführung. Die ethische Reflexion kann zu neuen Einsichten und Verbesserungsmöglichkeiten für Einzelne, Teams oder eine Einrichtung führen. Damit leistet sie einen Beitrag zu einer lernenden Organisation.

WAS UNS KENNZEICHNET

- **Arbeiten in druckfreier Atmosphäre:**
Der Umgang mit ethischen Fragen setzt voraus, dass sie zum Ausdruck gebracht und gesammelt werden können, ohne unter dem alltäglichen Handlungsdruck oder zugunsten schneller Lösungen zugedeckt zu werden.
- **Ausrichtung an den Grundpositionen der Trägerorganisationen:**
Orientierung für die ethische Arbeit ist das christliche Selbstverständnis und Menschenbild: Der Mensch ist ein Ebenbild Gottes, zur Freiheit, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung eingeladen – und er ist berufen, nicht für sich alleine, sondern bezogen auf Gott und auf andere Menschen zu leben, Verantwortung für die Not anderer zu übernehmen und die eigene Abhängigkeit von der Hilfe anderer anzuerkennen.
- **Aus der Praxis für die Praxis:**
Teilnehmende und Referenten reflektieren kritisch erlebte Praxis und die Möglichkeiten, das als richtig Erkannte in die Tat umzusetzen.

WAS WIR BIETEN

- einen Sammelpunkt ethischer Fragestellungen aus dem Alltag der Professionen und Institutionen
- einen Ort, an dem sich Praxis und Theorie, Alltagserfahrung und akademische Kompetenz begegnen

- einen Platz, an dem sich Mitarbeitende, losgelöst vom Druck des Alltags, den Problemen ihrer täglichen Arbeit stellen können
- eine Gelegenheit, bei der sich Mitarbeitende unterschiedlicher Berufsgruppen, Einrichtungsformen und Trägerschaften in einem fairen Dialog begegnen können
- die Möglichkeit zur ethischen Weiterbildung und Qualifizierung für Mitarbeitende im Gesundheits- und Sozialwesen

DAS PROGRAMM DES JAHRES 2019 HAT ZWEI TEILE:

FORTBILDUNGSANGEBOTE

Fortbildungen, die als feststehende Angebote für die genannten Zielgruppen bereits konzipiert und terminiert sind und bewährte Formate und Themen aufgreifen.

ABRUF-ANGEBOTE, INHOUSE-SCHULUNGEN

Fortbildungen, die als Abruf- oder Inhouse-Angebote gestaltet sind: In dieser Rubrik bieten wir den Einrichtungen der Träger an, Fortbildungen zu einer Reihe von Themen mit ihnen gemeinsam vor Ort zu planen und durchzuführen. Wenn Sie eine solche Veranstaltung mit uns planen, bieten wir zusätzlich an, für diese Veranstaltung auch bei den anderen Einrichtungen der Region dafür zu werben und diese Veranstaltung damit für einen größeren Teilnehmerkreis zu öffnen.

Bestehen bleibt unser Angebot, mit Ihnen gemeinsam Veranstaltungen zu Themen durchzuführen, die für Sie in Ihrer Einrichtung wichtig sind und die noch nicht als konkretes Angebot in unser Programm aufgenommen wurden.

DIE VERANSTALTER



Georg Beule

Stabsstelle Ethik und Werte
Marienhaus Stiftung sowie
cusanus trägergesellschaft trier mbH
Tel.: 02638 925-173
E-Mail: georg.beule@marienhaus.de



Dr. Maria Blatt-Bodewig

Stabsstelle Ethik
Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH
Tel.: 0681 58805-257
E-Mail: m.blatt-bodewig@cts-mbh.de



Karin Gollan

Fachbereich Ethik
Malteser Deutschland gGmbH
Tel.: 0228 6481-523
E-Mail: karin.gollan@malteser.org



Andrea Rose

Personalmanagement
Personalentwicklung, Fort- und
Weiterbildung – Kplus Gruppe
Tel.: 0212 705-12086
E-Mail: andrea.rose@kplusgruppe.de



Dr. Peter-Felix Ruelius

Zentralbereich Christliche
Unternehmenskultur und Ethik
in der BBT-Gruppe
Tel.: 0261 496-6312
E-Mail: p.ruelius@bbtgruppe.de

REFERENTENPROFILE

Friedhelm Berlitz

Oberarzt Anästhesie St. Lukas Klinik, Solingen,
Vorsitzender Ethikkomitee in der Kplus Gruppe

Katrin Berwinkel

Team- und GruppenCoach (DBCA), MasterCoach (DBCA),
MINDFUCK®-Coach (DBCA)

Georg Beule

Dipl.-Theologe, Supervisor (DGSv), Leiter der Stabsstellen Ethik der
Marienhaus Stiftung und der cusanus trägergesellschaft trier mbH

Dr. Gero Bieg

Richter am Amtsgericht Saarbrücken

Dr. Maria Blatt-Bodewig

Palliativmedizinerin, Leiterin der Stabsstelle Ethik der
Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts)

Dirk Blümke

Dipl.-Theologe, Supervisor (DGSv), Leiter Fachstelle Malteser
Hospizarbeit, Palliativmedizin und Trauerbegleitung der Malteser
Deutschland gGmbH

Elena Friedl

Gesundheitsökonomin (M.Sc.), Mitarbeiterin Malteser
Fachbereich Ethik der Malteser Deutschland gGmbH

Karin Gollan

M.A., Leiterin des Fachbereichs Ethik der
Malteser Deutschland gGmbH

Prof. Dr. Susanne Grundke

M. A., Studiengangsleitung B. Sc. Pflege, Hochschule für Technik
und Wirtschaft des Saarlandes, Department Gesundheit und Pflege

Beate Hablitzel

Diplom-Psychologin, ILP®-Beraterin

Prof. Dr. Dr. Thomas Heinemann

Lehrstuhl für Ethik, Theorie und Geschichte der Medizin an der
Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, Vorsitzender
des Ethikrats im Bistum Trier, der Ethik-Kommission der Marien-
haus Stiftung und Hildegard-Stiftung und des Ethik-Beirats der
Malteser

REFERENTENPROFILE

Wolfgang Heinemann

Dipl.-Theologe, Supervisor, Stabsstelle Christliche Identität – Ethik der Gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GFO)

Ursula Herz

B. A. Management für Gesundheits- und Pflegeberufe, Fachkraft für Palliative Care, Hausleitung cts Seniorenhaus

Martina Kern

Leitende Pflegefachkraft Akademie und Zentrum für Palliativmedizin, Malteser Krankenhaus Bonn / Rhein-Sieg, Krankenhaus Seliger Gerhard Bonn, Lehr- Case Managerin DGCC

Prof. Dr. Helen Kohlen

Fachgebiet Care Policy und Ethik in der Pflege an der pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar

Sabine Krause

Komm. Leiterin des Sozialdiensts Malteser Krankenhaus Seliger Gerhard Bonn / Rhein-Sieg, Dipl. Sozialarbeiterin

Dr. Peter Lux

Facharzt für Innere Medizin und Palliative Medizin und Notfallmedizin, Hypertensiologe (DHL)

Anke Mijatovic

M. A., Kursleiterin Palliative Care (DGP), Dipl. Sozialarbeiterin (FH), Pflegepädagogin

Frank Peusquens

M. A., Leiter Geschäftsstelle Klinisches Ethikkomitee des Universitätsklinikums Bonn

Prof. Dr. Ingo Proft

Leiter des Ethikinstituts an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, Außerplanmäßiger Professor für Theologische Ethik, Gesellschaft und Sozialwesen an der PTHV

Prof. Dr. Lukas Radbruch

Leiter Akademie und Zentrum für Palliativmedizin Malteser Krankenhaus Seliger Gerhard Bonn / Rhein-Sieg, Direktor der Klinik für Palliativmedizin, Universitätsklinikum Bonn, Lehrstuhl für Palliativmedizin, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Peter-Felix Ruelius

Dipl.-Theologe, Supervisor und Coach, Leiter des Zentralbereichs Unternehmenskultur und Ethik der BBT-Gruppe

Maria Theresia Schmitz

Krankenschwester, Pflegedienstleiterin, Coach für Teams und Führungskräfte, selbstständige Trainerin, Trainerin der Integrativen Validation

Andrea von Schmude

Krankenpflegerin, Beueler Hospizverein

Dr. Brigitte Schorz

Juristin, M.A. Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Leiterin Besuchs- und Begleitdienst Malteser Hilfsdienst e.V. Leverkusen

Dr. Barbara Schubert

Fachärztin für Innere Medizin, Geriatrie, Palliativmedizin, Cheffärztin Abteilung Geriatrie und Palliativmedizin am Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden

Dr. Barbara Schulte

Vorsitzende des Klinischen Ethikkomitees, Leiterin Palliativmedizin Malteser Krankenhaus St. Hildegardis, Köln

Dr. Ralph Schulz

Chefarzt der Klinik für Akutgeriatrie, Facharzt für Innere Medizin, Geriatrie, Palliativmedizin, Notfallmedizin, Hypertensiologe-DHL Katholisches Klinikum Koblenz Montabaur, Standort Brüderrankenhaus Montabaur

Ulla Schwarz-Hofmann

Dipl. Soz.päd., St. Jakobus Hospiz, Saarbrücken

Andrea Tokarski

Leitung Qualitätsmanagement der Marienhaus Senioreneinrichtungen GmbH, stellv. Vorsitzende der Zentralen Ethik-Kommission und Mitglied des Ethikkomitees für die Altenhilfeeinrichtungen und Hospize der Marienhaus Stiftung und Hildegard-Stiftung

Michaela Winkler

Dipl. Sozialarbeiterin, NLP-Practitioner, Stiftungsmanagerin, Großspenden-Fundraiserin

Qualifizierung von Mitgliedern in Ethikkomitees

INHALTE

Viele Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen, verstärkt im kirchlichen Kontext, haben Ethikkomitees gegründet bzw. planen deren Etablierung. Ethikkomitees sind oft ein wichtiger Ausdruck des wertorientierten Profils einer Einrichtung.

Wenn die Rahmenbedingungen vorhanden sind, wenn eine Satzung oder Geschäftsordnung steht, wenn die Mitglieder und Vorsitzenden ernannt sind, dann beginnt die eigentliche Arbeit: Welche Rolle und welche Bedeutung haben die Ethikkomitees in der Einrichtung überhaupt? Wie kann ihr Auftrag mit Leben gefüllt werden? Welcher Kontakt besteht zur Leitung und zur Basis? Wie werden Anfragen und Themen bearbeitet? Wie kann der Einfluss der Ethikkomitees aussehen?

Der Kurs bietet Mitgliedern von Ethikkomitees ein Forum, Ziele und Arbeitsweisen der Ethikkomitees innerhalb des organisationalen Kontextes ihrer Einrichtung kennenzulernen und zu reflektieren, die Chancen des interprofessionellen Zusammenwirkens zu erkennen und sich für eine effektive Mitarbeit im Ethikkomitee zu qualifizieren. Der Kurs basiert auf einem »Curriculum zur Qualifikation von Mitgliedern von Ethikkomitees in kirchlichen Einrichtungen« und erfüllt die Bedingungen, die als Basisqualifikation von der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM) zur Zertifizierung von Ethikberatern im Gesundheitswesen gefordert werden.

ZIELE

- Information über Geschichte der Ethikkomitees, Aufgaben und Methoden
- Kenntnis von Bereichsethiken
- Christliche Soziallehre
- Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zur effektiven Mitarbeit in Ethikkomitees
- Einüben ethischen Argumentierens
- Austausch mit Mitgliedern verschiedener Ethikkomitees

ZIELGRUPPE

Mitglieder von Ethikkomitees bzw. vergleichbaren Gremien sowie Ethikbeauftragte, Hausleitungen, QM-Beauftragte, medizinisches Controlling, alle Interessierten

REFERENTEN

Dr. Maria Blatt-Bodewig, Prof. Dr. Helen Kohlen, Prof. Dr. Ingo Proft, Georg Beule u.a.

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

Modul I: 21.-22.11.2019, 9:30–17:00 Uhr

Waldbreitbach, Rosa Flesch Tagungszentrum

Modul II: 27.-28.02.2020, 9:30–17:00 Uhr

Waldbreitbach, Rosa Flesch Tagungszentrum

Veranstalter: Marienhaus Stiftung /

cusanus trägergesellschaft trier mbH /

Ethik-Institut an der PTHV stellvertretend

im Auftrag aller beteiligten Träger

KOSTEN

480,- € Kursgebühr inkl. Arbeitsmaterialien, Verpflegung und Übernachtung für beide Module

Abendessen, Übernachtung inkl. Frühstück können zusätzlich für 58,- € pro Kursmodul gebucht werden.

Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundkurs)

INHALTE

Wenn der Nutzen von Maßnahmen in der Behandlung, Pflege oder Begleitung von Patienten oder Bewohnern fraglich wird oder wenn vor allem bei nicht einwilligungsfähigen Personen unsicher ist, was diese mutmaßlich selbst wollen, hat sich die Ethische Fallbesprechung als eine hilfreiche Methode der Ethikberatung erwiesen.

Die Ethische Fallbesprechung bietet die Möglichkeit, solche schwierigen Entscheidungen in einem organisierten und strukturierten Kommunikationsprozess aller Beteiligten zu begleiten und zu gut reflektierten und begründeten Handlungsempfehlungen zu gelangen.

Im Seminar lernen Mitarbeitende aus dem Gesundheits- und Sozialwesen das Instrument der Ethischen Fallbesprechung kennen, erfahren, wann und wie es eingesetzt wird, und üben die Methode an konkreten Fallbeispielen ein.

ZIELE

- Sensibilisierung für ethische Fragestellungen und Konflikte
- Vermittlung von Grundlagen der Ethikberatung im Gesundheits- und Sozialwesen
- Kennenlernen der Methode der Ethischen Fallbesprechung
- Einüben des Instruments an Fallbeispielen

ZIELGRUPPE

Ärzte, Therapeuten, Pflegende und Seelsorgende, Mitglieder von Ethikkomitees, Beauftragte für Ethikberatung, Lehrende, Moderatoren für Ethische Fallbesprechungen

REFERENTEN

Georg Beule, Dr. Maria Blatt-Bodewig, Karin Gollan, Ulrich Fink

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

20.02.2019, 09:30–17:00 Uhr

Baden-Baden, cts Klinik Korbmatzfelsenhof

Veranstalter: Caritas Trägergesellschaft
Saarbrücken mgH (cts)

Tagungsleitung: Dr. Maria Blatt-Bodewig

25.09.2019, 09:30–16:30 Uhr

Bonn, Haus Giersberg

Veranstalter: Malteser Deutschland gGmbH

Tagungsleitung: Karin Gollan

15.10.2019, 09:30–17:00 Uhr

Trier, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Veranstalter: Marienhaus Stiftung sowie cusanus
trägersgesellschaft trier mbH (cts)

Tagungsleitung: Georg Beule

22.10.2019, 09:30–17:00 Uhr

Hilden, St. Josefs Krankenhaus, Kplus Forum Hilden

Veranstalter: Kplus Gruppe GmbH – Kplus Forum

Tagungsleitung: Ulrich Fink

Teilnehmern, die den Aufbaukurs am folgenden Tag besuchen und eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, sind die jeweiligen Veranstalter bei der Suche gerne behilflich.

KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien
und Verpflegung

Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)

INHALTE

Im Verlauf der Behandlung, Pflege oder Begleitung von Patienten oder Bewohnern können Unsicherheiten entstehen, welches Handeln dem Wohl oder dem Willen des Pflegebedürftigen entspricht. Auf dem Weg zu einer verantwortlichen Entscheidung kann die moderierte Ethische Fallbesprechung ein wichtiges Instrument sein, um die Intuition der beteiligten Personen und die Komplexität der Situation in einen strukturierten Diskurs zu bringen und systematisch Handlungsspielräume zu erschließen. Die Moderation trägt in besonderem Maße zum Erfolg eines solchen Prozesses bei: Sie sorgt für einen fairen Diskurs der Teilnehmenden, für einen strukturierten Prozess der Reflexion und dafür, dass die moralischen Intuitionen und ethischen Argumentationen der Beteiligten ausreichend Berücksichtigung finden.

ZIELE

- Auffrischung der Kenntnisse zur Methode Ethische Fallbesprechung
- Kennenlernen von Aufgabe und Bedeutung der Moderation in der Ethischen Fallbesprechung
- Erlernen von Moderationstechniken
- Moderationstraining an Fallbeispielen
- Reflexion der Moderationsaufgabe

ZIELGRUPPE

Ärzte, Therapeuten, Pflegende und Seelsorgende, Mitglieder von Ethikkomitees, Beauftragte für Ethikberatung, Lehrende, Moderatoren für Ethische Fallbesprechungen

REFERENTEN

Georg Beule, Dr. Maria Blatt-Bodewig, Ulrich Fink,
Karin Gollan

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

21.02.2019, 09:30–17:00 Uhr

Baden-Baden, cts Klinik Korbmatzfelsenhof

Veranstalter: Caritas Trägergesellschaft
Saarbrücken mbH (cts)

Tagungsleitung: Dr. Maria Blatt-Bodewig

26.09.2019, 09:30–16:30 Uhr

Bonn, Haus Giersberg

Veranstalter: Malteser Deutschland gGmbH

Tagungsleitung: Karin Gollan

16.10.2019, 9:30–17:00 Uhr

Trier

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Veranstalter: Marienhaus Stiftung sowie cusanus
trärgesellschaft trier mbH

Tagungsleitung: Georg Beule

23.10.2019, 09:30–17:00 Uhr

Hilden, St. Josefs Krankenhaus - Kplus Forum Hilden

Veranstalter: Kplus Gruppe GmbH – Kplus Forum

Tagungsleitung: Ulrich Fink

Teilnehmern, die den Grundkurs am vorhergehenden Tag besuchen und eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, sind die jeweiligen Veranstalter bei der Suche gerne behilflich.

KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien
und Verpflegung

Seit 20 Jahren Ethische Fallbesprechung – Was ist daraus geworden? (Workshop für Moderatoren und Interessierte)

INHALTE

Die Ethische Fallbesprechung (auch Ethische Fallberatung, Ethik-Konsil) wurde vor ungefähr 20 Jahren als strukturierte Form der Ethikberatung in deutschen Kliniken eingeführt. Vorreiter waren besonders konfessionelle Krankenhäuser. In der Folge wurden zahlreiche Moderatoren ausgebildet, damit professionell und zeitnah vor Ort Fallbesprechungen durchgeführt werden konnten. Altenhilfeeinrichtungen, Hospize und andere soziale Einrichtungen übernahmen dieses Instrument und passten es den Bedürfnissen der Einrichtungsarten an.

Durchgeführte Fallbesprechungen werden in der Regel sehr positiv bewertet. Sie helfen und entlasten die Entscheidungsverantwortlichen, verbessern die Kommunikation zwischen den Berufsgruppen und verbreitern das Erfahrungswissen aller Beteiligten.

Dennoch wird das Instrument in vielen Einrichtungen eher selten genutzt. „Hohe Anforderungen, verhaltene Umsetzung“ titelt das Deutsche Ärzteblatt im Juni 2018 und fordert: Wenn sich diese Form der Ethikberatung etablieren will, ist eine qualitativ hochwertige Umsetzung zu gewährleisten, „um den langfristigen Erfolg dieser Einrichtungen zu ermöglichen und den Erhalt der ursprünglichen Intentionen zu sichern“ (Deutsches Ärzteblatt, Jg. 115, Heft 22, 1. Juni 2018).

Ist die Professionalisierung der entscheidende Ansatzpunkt für die Sicherung und Aufwertung der ethischen Fallberatung? Gibt es andere Erfahrungen und Erkenntnisse, wie dieses erfolgreiche Instrument häufiger zum Einsatz kommt?

Nach 20 Jahren ist es Zeit, die Stärken und Schwächen dieser Form der Ethikberatung zu analysieren. Hat sich der Aufwand gelohnt und wie wird es weitergehen? Mit allen, die als Moderatoren in den vergangenen Jahren tätig waren oder die ethische Fallberatungen in ihren Arbeitsbereichen kennengelernt haben, suchen wir den Dialog, um Impulse für eine nachhaltige Ethikberatung zu erhalten.

ZIELE

- Erfahrungsaustausch
- gemeinsame Auswertung von Analysen zur Ethikberatung von verschiedenen Trägerorganisationen
- Diskussion über Ansätze, die sich nicht bewährt haben und welche erfolgreich sind
- Erarbeitung von Kriterien für eine nachhaltige Form der Ethischen Fallbesprechung

ZIELGRUPPE

Moderatoren für ethische Fallbesprechungen, Ethikberater, Einrichtungsleitungen, Führungskräfte und Personen, die Ethische Fallbesprechungen in ihrem Arbeitsbereich erleben

REFERENTEN

Verantwortliche Ethikbeauftragte der Veranstalter

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

25.06.2019, 10:00–17:00 Uhr

Vallendar / Koblenz, Philosophisch-Theologische Hochschule

Veranstalter: alle Träger des trägerübergreifenden Fortbildungsprogramms

Anmeldung: Marienhaus Stiftung

KOSTEN

70,- € Teilnahmegebühr

Organisations- und Unternehmensethik – Aufgaben für Ethikkomitees?

INHALTE

In den Einrichtungen des Gesundheitswesens, des Sozialwesens und der Altenhilfe sind vielfach Ethikkomitees etabliert. Ihr Schwerpunkt liegt in der Regel auf medizinischen und pflegeethischen Fragestellungen.

Doch oft zeigt sich, dass neben diesen Fragen weitere Themen in Einrichtungen auftauchen, die ethische Fragen aufwerfen. Zum Beispiel: Wie entwickeln sich Leistungsangebote? Verstärkt ein Krankenhaus das Engagement für Privatpatienten? Sind Investitionsvorhaben aus ethischer Sicht neutral oder beeinflussen sie auch den „ethischen Standard“ einer Einrichtung? Werden im Einkauf soziale oder ökologische Perspektiven beachtet? Diese und viele weitere Fragen werden zunehmend auch an Ethikkomitees herangetragen.

Ethikkomitees können durchaus geeignete Gremien für diese Fragen sein. Das setzt voraus, dass in den Ethikkomitees verschiedene Berufsgruppen vertreten sind und ihre Mitglieder auch entsprechend qualifiziert werden, um eine qualifizierte Unterstützung der Entscheidungsträger sicherzustellen.

ZIELE

- Klärung: Was sind organisations- und unternehmensethische Fragen?
- Bearbeitung von Fallbeispielen und Vorstellung von Entscheidungsprozessen
- Sensibilisierung für die unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb einer Organisation

ZIELGRUPPE

Mitglieder von Ethikkomitees, Mitarbeitende in der Verwaltung, QM-Beauftragte, Einrichtungsleitungen und Interessierte

REFERENT

Prof. Dr. Ingo Proft

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

15.05. 2019, 13:00–17:00 Uhr

Koblenz, Brüderkrankenhaus

Veranstalter: BBT-Gruppe

KOSTEN

70,- € Kursgebühr und Arbeitsmaterialien

Ethik im Management – Ethische Fallbesprechung in ökonomischen und organisatorischen Entscheidungsfeldern

INHALTE

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Deutschen Caritasverbands hat ein Instrument für die ethische Reflexion in ökonomischen und organisatorischen Entscheidungsfeldern entwickelt. Einsatzmöglichkeiten bieten sich bei strukturellen Entscheidungen (z. B. Abteilungen aufbauen, schließen oder umorganisieren), bei personalrelevanten Entscheidungen oder bei Entscheidungen, die das Ethos eines christlichen Trägers betreffen.

Das entwickelte Konferenzmodell unterstützt Entscheidungsträger z. B. in einer Geschäftsführungssitzung, Krankenhausdirektorkonferenz oder Heimleitungskonferenz durch die Anwendung ethischer Kriterien auf die sich bietenden Handlungsmöglichkeiten.

ZIELE

- Das Instrument zur Entscheidungsfindung wird vorgestellt und ausprobiert.
- Die Moderatorenrolle wird erläutert und in praktischen Übungen ausprobiert.

ZIELGRUPPE

Führungskräfte, die ökonomische und organisatorische Entscheidungen verantworten, und Moderatoren, die bereits Ethische Fallbesprechungen durchführen und ihre Beratungstätigkeit auf ökonomische und organisatorische Entscheidungsfelder ausweiten möchten.

REFERENTEN

Georg Beule, Wolfgang Heinemann

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

23.10.2019, 10:00–17:00 Uhr

Waldbreitbach, Rosa Flesch Tagungszentrum

Veranstalter: Marienhaus Stiftung sowie cusanus
trärgesellschaft trier mbH /
Ethik-Institut an der PTHV

KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien
und Verpflegung

Beratung zur Patientenverfügung

INHALTE

Das Thema „Patientenverfügung“ findet in der Öffentlichkeit großes Interesse: Vortragsveranstaltungen zum Thema werden gut besucht, mehr als zweihundert Musterformulare sind über das Internet abrufbar, aber für die Fragen von Menschen, die Rat bei der Erstellung einer Patientenverfügung suchen, finden sich bislang nur wenige Ansprechpartner. Vielen Menschen fällt es schwer, eine Patientenverfügung zu erstellen, die zugleich aussagekräftig ist und ihnen im Ernstfall nicht schadet. Unklar ist den meisten auch, was eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ist und ob diese für sie geeignet ist.

Bei der Abfassung des Patientenverfügungsgesetzes hat der Gesetzgeber keine Beratungspflicht gefordert und zunächst auch keine Strukturen geschaffen, die Beratung ermöglichen. Den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen fehlt häufig die Zeit, Patienten und Bewohner ausreichend zu dieser Thematik zu beraten. Seit Einführung der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gem. § 132g SGB V sind jüngst zumindest in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Voraussetzungen für eine sachgerechte Information und Beratung zur Patientenverfügung geschaffen worden. Dem Aufbau von Informations- und Beratungsangeboten zu den Vorsorgeinstrumenten kommt daher eine immer größere Bedeutung zu. Modellprojekte in Malteser Krankenhäusern belegen, dass bei solchen Angeboten auch Ehrenamtliche in enger Vernetzung mit hauptamtlichen Mitarbeitenden eine wesentliche Unterstützung leisten können.

ZIELE

- Auseinandersetzung mit den ethischen, juristischen, medizinischen und weltanschaulichen Fragen der Patientenverfügung
- Praktische Übungen von Beratungssituationen zur Erstellung einer individuellen Patientenverfügung
- Klärung von organisatorischen Fragen rund um die Beratung
- Einordnung der Patientenverfügung als ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgungsplanung nach § 132g SGB V

ZIELGRUPPE

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Interessierte, die bereit sind, sich theoretisch und praktisch mit dem Thema Patientenverfügung zu beschäftigen, eigene Beratungs- und Informationskompetenz bei der Erstellung von Patientenverfügungen zu entwickeln, in einer Informations- und Beratungssprechstunde (oder im häuslichen Bereich) ratsuchende Menschen zu informieren und bei der Erstellung einer Verfügung zu beraten. Mitarbeitende von (Alten-) Pflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen, die sich im Rahmen der gesundheitlichen Versorgungsplanung gem. § 132g SGB V mit dem Thema Patientenverfügung beschäftigen.

REFERENTEN

Elena Friedl, Karin Gollan, Dr. Brigitte Schorz,
Dr. Barbara Schulte

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

21.11.2019, 11:00–20:00 Uhr und

22.11.2019, 09:00–16:00 Uhr

Engelskirchen, Malteser Kommende Ehreshoven

Veranstalter: Malteser Akademie,

Malteser Deutschland gGmbH

KOSTEN

200,- € Kursgebühr und Arbeitsmaterialien

140,- € Verpflegung und Übernachtung

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase – Weiterbildung zur Beratung nach § 132g Abs. 3 SGB V

INHALTE

Mit der Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V im Januar 2018 sind Umsetzung und Finanzierung einer „Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“ (gVp) in zugelassenen Pflegeeinrichtungen gemäß des § 43 SGB XI und Einrichtungen der Eingliederungshilfe gemäß § 75 SGB XII geregelt. Der Gesetzgeber ermöglicht durch eine individuelle Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner die Auseinandersetzung mit Wünschen und Möglichkeiten u.a. der medizinisch-pflegerischen Versorgung und Begleitung in der letzten Lebensphase sowie in möglichen Notfallsituationen. Ziel ist es, mit Hilfe einer solchen Versorgungsplanung Ängsten vor Über- oder Untertherapie vorzubeugen sowie Schmerzen, Einsamkeit oder Kontrollverlust, insbesondere im Sterbeprozess vorausschauend zu begegnen. Selbstbestimmung und Lebensqualität in der letzten Lebensphase sollen damit gestärkt werden.

Die Weiterbildung qualifiziert zur Beratung in der gVp gemäß § 132g Abs. 3 SGB V.

Die Weiterbildung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil (Modul 1 und 2) werden Grundlagenwissen vermittelt und Beratungsprozesse intensiv eingeübt. Die Teilnehmenden erwerben die Kompetenz, alleinverantwortlich geplante, vorbereitete und dokumentierte Beratungsprozesse durchzuführen. Hierbei erfolgt eine enge Begleitung durch die Kursleitung. Im zweiten Teil führen die Teilnehmenden mind. sieben eigenverantwortlich geplante und durchgeführte Beratungsprozesse durch, die durch das Referententeam begleitet werden. Der erfolgreiche Abschluss von Modul 1 erlaubt die Beantragung der Finanzierung der Beratungsleistung durch die Einrichtung.

ZIELE

- Einführung in die gVp
- Erlangung und Ausbau von Kenntnissen zu medizinisch-pflegerischen Sachverhalten
- Auseinandersetzung mit ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Stärkung der Kommunikationsfähigkeit
- Sammlung von Praxiserfahrung durch die Begleitung von Beratungsgesprächen

ZIELGRUPPE

Personen, die nach § 132g SGB V gVp durchführen möchten und den Eingangsvoraussetzungen der Vereinbarung entsprechen (mind. dreijährige einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre), u.a. Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen, Erzieher, Gesundheits-, Pflege-, Sozial-, Geistes- und Erziehungswissenschaftler.

REFERENTEN

Karin Gollan, Sabine Krause, Anke Mijatovic,
Frank Peusquens, Prof. Dr. Lukas Radbruch,
Andrea von Schmude

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

Teil 1: **Modul 1: 11.–14.06.2019, 10:30–17:00 Uhr**
 Modul 2: 28.–30.10.2019, 10:30–17:00 Uhr

Teil 2: **Mindestens sieben eigenverantwortlich**
 durchgeführte Beratungsprozesse

Bonn, Malteser Deutschland gGmbH, Akademie für
Palliativmedizin, Malteser Krankenhaus Seliger Gerhard
Bonn/ Rhein-Sieg

Veranstalter: Malteser Deutschland gGmbH-
Anmeldung bis zum 15.04.2019

KOSTEN

1500€ insgesamt, inklusive der Supervisionen der
Beratungsprozesse (Teil 2) und der Übernachtung und
Verpflegung (Teil 1 und 2).

Zahlbar je 750€ acht Wochen vor Modul 1 und acht
Wochen vor Modul 2

Dignity Therapie – Würdetherapie

INHALTE

Die Dignity Therapy wurde von einer Forschergruppe um Harvey Max Chochinov entwickelt. Diese Therapie soll bei Patienten das Gefühl für die eigene Würde auch in der letzten Lebensphase stärken.

In Würde zu sterben ist ein Wunsch, der neben der Linderung von Leiden den inneren Frieden und gute Beziehungen zu den wichtigsten Bezugspersonen beinhaltet. Das Gefühl, seine Würde verloren zu haben, keinen Sinn mehr zu sehen und nur noch eine Belastung für andere zu sein, verstärkt oftmals den Wunsch nach aktiver Sterbehilfe.

Die Dignity Therapie ist eine Form von Biographie-Arbeit. Gemeinsam mit einem Gesprächsbegleiter erarbeiten die Patienten anhand eines Fragenkatalogs, wie sie in Erinnerung behalten werden.

Im Interview, das aufgezeichnet wird, hilft der Begleiter, die Schilderungen zu strukturieren. Anschließend werden die Aufnahmen transkribiert, mit dem Patienten gemeinsam editiert, dann ausgedruckt und schließlich dem Patienten vorgelesen. Das Skript verbleibt beim Patienten, der es dann auch seinen Angehörigen zeigen kann.

Hinweis: Im Laufe des Seminars benötigen die Teilnehmer ein Diktiergerät, einen PC mit Wordprogramm und einen Drucker.

ZIELE

Klärung folgender Fragestellungen:

- Was ist Dignity Therapie?
- Für wen ist diese Form der Begleitung geeignet?
- Welche Prozesse der Begleitung liegen zugrunde?
- Wie führt man eine solche Methode durch?
- Was kann im Laufe des Prozesses an Herausforderungen passieren?

ZIELGRUPPE

Psychologen, Psychoonkologen, Palliative Care Kräfte, Seelsorgende, erfahrene Betreuungskräfte und Sozialarbeiter.

REFERENTIN

Beate Hablitzel

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

Kursmodul 1: 07.06.2019

Kursmodul 2: 14.06.2019

Kursmodul 3: 12.07.2019

jeweils von 09:00–16.00 Uhr

Hilden, St. Josefs Krankenhaus

Veranstalter: Kplus Gruppe GmbH –
Kplus Forum Hilden

KOSTEN

360,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien und Verpflegung

Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Personen begrenzt.

»Ich will und kann nicht mehr« – Umgang mit Sterbewünschen

INHALTE

„Umgang mit Sterbewünschen“ hat viele Facetten und reicht von konkreten Bitten um Unterstützung über Fragen nach Möglichkeiten, wenn das Leiden unerträglich wird, bis hin zur Begleitung zwischen Lebenswillen und Todeswunsch. Sterbewünsche erzeugen vielfach Druck sowohl bei den Mitarbeitenden des Behandlungsteams als auch bei An- und Zugehörigen. Wie geht man mit dem Druck um, welche Strategien gibt es, um Patienten hilfreich begleiten zu können? Was ist rechtlich erlaubt und ethisch geboten?

Ziel des Kurses ist es, Hilfen für den Umgang mit Sterbewünschen zu vermitteln und eigene Fragen zu reflektieren.

An Tag 1 werden rechtliche Grundlagen erörtert und Auswirkungen auf die Palliativversorgung diskutiert, unterschiedliche Positionen dargestellt und erste Kommunikationsansätze eingeübt.

An Tag 2 werden die Erkenntnisse von Tag 1 vertieft, Kommunikationsübungen weitergeführt und der Transfer in die berufliche Praxis konkretisiert.

ZIELE

- Darstellung der aktuellen Gesetzeslage sowie der katholischen Positionierung und Argumentation gegen geschäftsmäßig assistierten Suizid
- Verschiedene Ebenen und Botschaften eines geäußerten Sterbewunsches
- Optionen für die Kommunikation und Interaktion mit Patienten und deren Umfeld
- Unterstützungsmöglichkeiten für einzelne Mitarbeitende und das Team

ZIELGRUPPE

Ärzte, Pflegende, Mitarbeitende psychosozialer und therapeutischer Berufsgruppen und Koordinatoren mit Basisqualifikation in Palliative Care / Palliativmedizin

REFERENTEN

Martina Kern, Dr. Barbara Schubert

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

10.-11.05.2019, jeweils 09:30–17:30 Uhr

Dresden, Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit / Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH

Veranstalter: Malteser Deutschland gGmbH in Kooperation mit der Akademie für Palliativmedizin Malteser Krankenhaus

KOSTEN

230,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien und Pausengetränke für Ärzte

170,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien und Pausengetränke für Teilnehmer aus anderen Berufsgruppen

Eine Übernachtung im Einzelzimmer kostet 38,- € (inkl. MwSt., ohne Frühstück) und im Doppelzimmer 34,- € (inkl. MwSt., ohne Frühstück) pro Person. Bitte vermerken Sie auf Ihrem Anmeldeformular, ob Sie eine Zimmerreservierung wünschen. Die Zimmer können nur nach Verfügbarkeit gebucht werden. Eine Reservierung ist erst nach Bestätigung durch die Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit verbindlich!

Therapiezieländerung – Therapiebegrenzung

INHALTE

Kurative oder stabilisierende Therapiekonzepte können im Laufe einer Behandlung an einen Punkt gelangen, an dem sie keinen oder nur noch geringen Nutzen für den Patienten haben oder mit unzumutbaren Belastungen für diesen verbunden sind.

An diesem Punkt stellt sich für Patient und Behandlungsteam die Frage, welche Behandlungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen; es stellt sich die Frage der Änderung des Therapieziels von kurativ auf palliativ. Welche Rolle spielen dabei die medizinische Indikation und der Patientenwille? Wie kann verhindert werden, dass eine Entscheidung zum Sterbenlassen zu früh oder zu spät getroffen wird?

Um in diesen Fällen ein rational nachvollziehbares und ethisch begründetes Vorgehen zu ermöglichen, hat das Ethikkomitee der Kplus Gruppe einen Anordnungsbogen entworfen, der immer dann zum Einsatz kommt, wenn die Therapie begrenzt werden soll. Die Fortbildung stellt das Konzept vor und gibt Hinweise, anhand welcher Kriterien eine Entscheidung getroffen werden kann.

ZIELE

- Vorstellung des Kplus-Konzepts als Vorlage für die Entwicklung eines eigenen Modells Einblick in die rechtlichen und ethischen Dimensionen
- Anhand von Fallbeispielen: Sensibilisierung für Situationen, in denen es angezeigt ist, das Therapieziel zu überprüfen .
- Diskussion der Stärken und Schwächen des Konzepts

ZIELGRUPPE

Ärzte, Therapeuten und Pflegende, Mitglieder von Ethikkomitees und Interessierte

REFERENT

Friedhelm Berlitz

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

17.09.2019, 14:00–17:00 Uhr

Solingen, St. Lukas Klinik – Kplus Forum Solingen

Veranstalter: Kplus Gruppe GmbH –
Kplus Forum Solingen

KOSTEN

70,- € Kursgebühr

Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit: Ethische und rechtliche Bewertungen – Auswirkungen auf das Behandlungsteam und Angehörige

INHALTE

Zunehmend häufiger berichten Mitarbeitende aus Senioreneinrichtungen, Krankenhäusern und Hospizen von Patienten, die durch den freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit sterben möchten. Darunter sind auch Patienten, die sich noch nicht in der terminalen Phase einer Erkrankung befinden. Mitarbeitende in den Einrichtungen und vor allem die Angehörigen geraten in diesen Situationen unter Druck. Sie suchen nach Möglichkeiten, den Sterbewilligen für das Weiterleben zu motivieren und fragen sich gleichzeitig, ob sie selber etwas falsch gemacht oder übersehen haben. Für manche ist die Begleitung des Verhungernden und das lange Abschiednehmen qualvoll und mitunter traumatisierend. Gleichzeitig suchen die Beteiligten und Betroffenen nach einer Absicherung: Was ist rechtlich und ethisch verboten und erlaubt? Wann darf man gegen den geäußerten Patientenwillen handeln und wann nicht? In dem Seminar werden mithilfe einer erfahrenen Palliativmedizinerin und eines Ethikers Praxisbeispiele besprochen und Handlungsoptionen diskutiert.

ZIELE

- Ist der freiwillige Verzicht (FVNF) ein natürlicher Prozess oder ist es eine Form des Suizids?
- Wer ist in diesem Prozess der Handelnde? Immer der, der den freiwilligen Verzicht auf Nahrung leistet oder auch das System, das ihn darin begleitet?
- Ist die Nähe des Todes ein Kriterium (und wenn ja, wie wird dieses Kriterium bestimmt)?
- Ist Lebenssattheit (in hohem Alter) ein hinreichender Grund, um einen solchen Weg zu beginnen?

- Wie belastbar ist der Willensausdruck eines Menschen (was wird angeboten, um in einer Situation der Krankheit einen anderen Weg aufzuzeigen)?
- Rechtliche Aspekte: Welche Rechte und Pflichten haben Mitarbeitende und Angehörige? Darf / soll / muss hier auch das Schema palliativer Sedierung greifen? Was können Pflegende und Ärzte in der Phase des Hungerns tun?
- Müssen wir Menschen zu einer „Rest-Erfahrung“ verhelfen (in dem Sinn, dass ihnen noch Lebens-tage ermöglicht – aufgenötigt werden, wenn eine lebenserhaltende Maßnahme eingeleitet wird)?
- Ist Autonomie hier der entscheidende Lösungsansatz (wie auch bei suizidalen Akten), wenn dem Patienten selbst nicht alle Informationen über seinen Zustand (oder über palliative Maßnahmen) zugänglich oder verständlich sind?

ZIELGRUPPE

Mitarbeitende in Altenhilfeeinrichtungen, Hospizen und Krankenhäusern und betroffene Angehörige

REFERENTEN

Georg Beule, Dr. Maria Blatt-Bodewig,
Prof. Dr. Dr. Thomas Heinemann

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

13.02.2019, 10:00–17:00 Uhr

Waldbreitbach, Rosa Flesch Tagungszentrum

Veranstalter: Marienhaus Stiftung / cusanus
trärgesellschaft trier mbH /
Ethik-Institut an der PTHV

12.06.2019, 10:00–17:00 Uhr

Saarbrücken, Zentrale der Caritas Trägergesellschaft
Saarbrücken mbH (cts)

Veranstalter: Caritas Trägergesellschaft
Saarbrücken mbH (cts)

KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien
und Verpflegung

Demenzerkrankte Menschen im Krankenhaus Herausforderungen – ethische Fragen – Lösungsansätze

INHALTE

Die steigende Zahl von demenziell erkrankten Patienten im Krankenhaus ist mit besonderen Herausforderungen für Ärzte, Pflegekräfte und Therapeuten verbunden. Der deutsche Ethikrat hat 2016 in seiner Stellungnahme „Patientenwohl als ethischer Maßstab für das Krankenhaus“ den Fokus auf besonders verletzbare Patientengruppen gelegt und dabei auch Menschen mit Demenz besonders hervorgehoben. Allgemeinkrankenhäuser, so die Feststellung, seien auf diese Patientengruppe noch nicht gut vorbereitet. Fachliche und ethische Fragen sind hier eng miteinander verbunden. Die Kommunikation über Symptome, Befinden oder Bedürfnisse demenzkranker Patienten ist erschwert. Der Grad der Selbstbestimmung ist oft schwer zu ermitteln, ist jedoch bei Therapieentscheidungen von hoher Relevanz.

Herausforderndes Verhalten muss von Mitarbeitenden adäquat eingeordnet und begleitet werden, um die Würde von Patienten in dem komplexen System des Krankenhauses zu schützen. Der Anteil alter und hochaltriger Patienten im Krankenhaus steigt nach den Prognosen aller Fachleute in den kommenden Jahren deutlich an. Damit wird auch der Anteil von Patienten mit demenziellen Erkrankungen zunehmen. Die organisatorische, fachliche und ethische Gestaltung des Krankenhausaufenthalts demenziell erkrankter Patienten ist daher eine Aufgabe, die im Lauf der nächsten Jahre für alle Krankenhäuser immer wichtiger wird.

ZIELE

- Sensibilisierung für die besonderen Herausforderungen bei Patienten mit Demenzerkrankungen
- Kenntnis der fachlichen und ethischen Fragestellungen hinsichtlich Kommunikation, Selbstbestimmung, Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Kenntnis von Instrumenten und erfolgversprechenden Lösungsansätzen

ZIELGRUPPE

Ärzte, Pflegende, Mitglieder von Ethikkomitees, Mitarbeitende im Sozialdienst, Therapeuten, Seelsorgende

REFERENT

Dr. med. Ralph Schulz

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

29.08.2019, 13:00–17:00 Uhr

Koblenz, Brüderkrankenhaus, Haus St. Martin

Veranstalter: BBT-Gruppe

KOSTEN

70,- € Kursgebühr und Arbeitsmaterialien

Herausforderndes Verhalten: Wie umgehen mit lautem Rufen und Schreien? Multiplikatoren-schulung

INHALTE

Für manche Bewohner in Seniorenheimen und Patienten im Krankenhaus ist Schreien und Rufen die einzige verbliebene Form des verbalen Ausdrucks. Permanentes Schreien und Rufen wird als eine herausfordernde Verhaltensweise bezeichnet. Sie sind ein Resultat der Unfähigkeit, sich verständlich zu machen, eine Reaktion auf eine Welt, die einem nicht mehr vertrauensvoll und verlässlich ist. Für den Pflegebedürftigen hat sein Verhalten jedoch immer einen Sinn!

Für das Umfeld stellt es eine große Herausforderung dar, in diesem Verhalten den Sinn zu erkennen. Die Belastung für die Mitbewohner / Mitpatienten und die Mitarbeitenden kann extreme Ausmaße erreichen und für zahlreiche Konflikte sorgen.

Was kann man in solchen Situationen tun? Gibt es Patentrezepte, die immer funktionieren? Die Erfahrungen zeigen, dass es nicht nur eine Antwort gibt. Es gibt eine Fülle von Interventionsmöglichkeiten, die man ausprobieren kann. Dazu ist es wichtig, die Situation des Bewohners und sein eigenes Verhalten zu analysieren, damit neue Ideen entstehen können und dadurch das Team der Mitarbeitenden zu stärken.

In der Schulung werden exemplarisch Lösungsansätze und Arbeitsweisen vorgestellt und ausprobiert, damit Führungskräfte einschätzen können, in welcher Form sie in ihren Einrichtungen die Mitarbeitenden zu dieser Thematik fortbilden können.

ZIELE

- Mögliche Gründe für herausforderndes Verhalten erkennen
- Lösungsansätze für Bewohner und Patienten finden
- Zufriedenheit und Wohlbefinden für alle Beteiligten steigern
- Vorstellung der Arbeitshilfe „Umgang mit Rufen und Schreien“ des Ethikkomitees der Marienhaus Senioreneinrichtungen GmbH
- Schulungsmöglichkeiten für die eigene Einrichtung kennenlernen

ZIELGRUPPE

Pflegende, Mitarbeitende im Sozialen Dienst, Führungskräfte

REFERENTEN

Georg Beule, Maria Theresia Schmitz, Andrea Tokarski

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

13.03.2019, 09:30–17:00 Uhr

Waldbreitbach, Rosa Flesch Tagungszentrum

Veranstalter: Marienhaus Stiftung und cusanus
trärgesellschaft trier mbH

KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien
und Verpflegung

Ethik in der Pflegepraxis. Ungutes Gefühl – Schlechtes Gewissen?!

INHALTE

Fragwürdige Entscheidungen ethisch reflektieren und klären: Welche Werte, Normen, Gesetze leiten bei Entscheidungen? Wie kommen sie zustande und wie können wir Pflegenden unseren Beitrag dazu leisten, dass Entscheidungen wohl überlegt, fundiert und ethisch reflektiert getroffen werden? Wir wollen uns mit diesen Fragen in Bezug auf ethisch-moralische Probleme und Konflikte aus dem Berufsalltag von Pflegenden beschäftigen. Wir werden Wege und Möglichkeiten kennenlernen und uns aneignen, die einen strukturierten Umgang mit schwierigen Entscheidungen und Situationen aufzeigen. Entscheidungen von Patienten, Angehörige, Kollegen, Vorgesetzten können auf diese Weise nachvollziehbar und begreifbar werden, so dass mögliche Ärgernisse wie Entrüstung, Wut, Enttäuschung verhindert werden.

ZIELE

Es wird für die Teilnehmenden durch diesen Seminartag möglich sein, folgende Fragen von Fall zu Fall klären zu können:

- Warum ist so entschieden worden?
- Wer war an der Entscheidung beteiligt?
- Was hat die Entscheidung geleitet, beeinflusst?
- Wie ist die Entscheidung zustande gekommen
- Hätte es auch andere Lösungen gegeben?

ZIELGRUPPE

Pflegefachkräfte, Ärzte, Therapeuten, Soziale Dienste,
Interessierte

REFERENT

Dr. Peter Lux

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

09.04.2019, 09:00–16:30 Uhr

Solingen, St. Lukas Klinik, Kplus Forum Solingen

Veranstalter: Kplus Gruppe GmbH –
Kplus Forum Solingen in Kooperation
mit dem Katholischen Pflegeverband e.V.

KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien
und Seminarverpflegung

Gewalt in der Pflege

INHALTE

Gewalt in der Pflege ist nach wie vor ein Tabuthema. Dabei können sowohl Pflegende als auch Pflegebedürftige Gewalt erfahren oder gewalttätig handeln. Der Ausdruck von Gewalt ist vielfältig. Neben der körperlichen Gewalt gibt es psychische und verbale Gewalt, aber auch Vernachlässigung ist eine Form von Gewaltanwendung in der Pflege. Die Vielfältigkeit ist ein Grund, warum Gewalt nicht immer als solche wahrgenommen wird. Betroffene und Täter sind selten klar und deutlich voneinander zu trennen.

„Gewalt in der Pflege“ stellt die Einrichtungen vor besondere Herausforderungen. Die Aufklärung und das Wissen über Gewalt sind erste Schritte zur Prävention. Um Bedingungen für eine gewaltfreie Pflege zu schaffen und Einrichtungen zu sicheren Orten zu machen, müssen Mitarbeitende achtsam für die verschiedenen Ausprägungen von Gewalt sein. Es gilt, ihre Handlungskompetenz in vielerlei Hinsicht zu stärken: im Umgang mit eigenen Grenzverletzungen bei Gewalt zwischen Bewohnern sowie bei Übergriffen von Pflegenden gegenüber Pflegebedürftigen.

ZIELE

- Kennenlernen der verschiedenen Formen von Gewalt
- Sensibilisierung für Gewalt im Pflegealltag
- Auseinandersetzung mit Gewaltsituationen im Pflegealltag
- Erarbeiten von Handlungsstrategien, präventiven Maßnahmen und Techniken der Deeskalation

ZIELGRUPPE

Mitarbeitende in Altenhilfeeinrichtungen, Behindertenhilfe und Kliniken

REFERENTEN

Katrin Berwinkel, Dr. Maria Blatt-Bodewig,
Prof. Dr. Manfred Borutta, Prof. Dr. Susanne Grundke,
Ursula Herz

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

28.02.2019, 09:30–16:30 Uhr

Hamburg, St. Ansgarhaus

Veranstalter: Malteser Deutschland gGmbH

Referent: Prof. Dr. Manfred Borutta

25.09.2019 und 06.11.2019, jeweils 09:30–16:30 Uhr,

Saarbrücken, Zentrale der Caritas Trägergesellschaft

Veranstalter: Caritas Trägergesellschaft

Saarbrücken mbH (cts)

Referenten: Dr. Maria Blatt-Bodewig,

Prof. Dr. Susanne Grundke, Ursula Herz

14.01.2019 oder 08.07.2019, jeweils 09:00–16:30 Uhr

Leverkusen, Haus Rheinpark, Leverkusen-Wiesdorf

Veranstalter: Kplus Gruppe GmbH – Kplus Forum

Referentin: Katrin Berwinkel

KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien
und Verpflegung

Annäherung an Trauer und Trost in anderen Religionen

INHALTE

In Phasen des Sterbens und des Abschiednehmens sind persönliche Begegnungen für trauernde Menschen besonders hilfreich. Es sind Gesten und Begegnungen, die Menschen in der Zeit des Abschiednehmens eine große Hilfe sind.

In christlichen Bezügen zu kondolieren, fällt schon nicht immer leicht, aber wir haben Worte, Bilder und persönliche Überzeugungen, die wir vermitteln. Umso schwieriger wird es, wenn wir trauernden Menschen aus anderen Religionen begegnen oder sie begleiten, weil neben dem Tabu um Tod und Sterben unsere Unsicherheit und unser oftmals fehlendes Wissen über die Trauerkultur in anderen Religionen hinzukommen.

Was sage oder schreibe ich Menschen, die aus anderen religiösen Bezügen kommen? Welche Form der Beileidsbekundung ist angebracht, welche Worte trösten und welche Trauerrituale in den anderen Religionen sind uns bekannt?

ZIELE

- Reflexion über tröstliches Verhalten im Trauerfall und über eigenes Beileidsbekunden
- Kennenlernen von Trauer Ritualen in anderen Kulturen
- Entwickeln von Sicherheit im eigenen Beileidsbekunden gegenüber Menschen anderer Religionen
- Beileidsbekundung in schriftlicher Form bearbeiten und eine Trauerkarte / einen Trauergruß verfassen.

Zur Vorbereitung werden die Teilnehmer gebeten, Trauerkarten mitzubringen, die sie auch für die Ansprache von Angehörigen anderer Religionen geeignet finden. Es können gerne auch persönliche Karten aus dem eigenen Erfahrungsschatz sein.

ZIELGRUPPE

Interessierte aus der Alten- und Krankenhaushilfe

REFERENTIN

Michaela Winkler

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

18.01.2019, 13:00–17:00 Uhr

Solingen, St. Lukas Klinik, Kplus Forum Solingen

Veranstalter: Kplus Gruppe – Kplus Forum Solingen

KOSTEN

60,- € Kursgebühr inkl. Seminarverpflegung

Ethische Entscheidungen in der ambulanten Palliativversorgung und Hospizarbeit

INHALTE

Zunehmend mehr Menschen können in der letzten Phase ihres Lebens durch die Angebote der ambulanten Palliativ- und Hospizversorgung bis zuletzt im häuslichen Umfeld verbleiben. Die Betreuung der schwerkranken Patienten führt häufig zu ethischen Herausforderungen. Die Fragen, die früher im Krankenhaus in dafür vorgesehenen Strukturen bearbeitet werden konnten, stellen sich nun im ambulanten Behandlungskontext:

Wie kann es in Grenzsituationen des Lebens gelingen, die Würde des Patienten zu respektieren? Wie kann es gelingen, den Patienten zu unterstützen, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen auch in Situationen, in denen durch die Krankheit die Autonomie eingeschränkt ist und gleichzeitig auch dem Prinzip der Fürsorge für den Patienten gerecht zu werden? Wie werden Entscheidungen getroffen, wer ist beteiligt, wer übernimmt Verantwortung? Welche Werte, Normen und Einstellungen des Patienten aber auch der behandelnden Ärzte, Pflegenden und Therapeuten gehen in die Entscheidungsfindung mit ein?

ZIELE

Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen in der Palliativmedizin

- Wie wird Informed consent hergestellt?
- Was ist bei einer Behandlungsbegrenzung oder einem Behandlungsverzicht zu beachten?
- Wie kann die Autonomie des Patienten gestärkt werden?
- Was ist im Umgang mit Patientenverfügungen zu berücksichtigen?
- Wie geht man damit um, wenn ein Patient um Sterbehilfe bittet?
- Wann ist eine palliative Sedierung gerechtfertigt?

Formen der Ethikberatung kennenlernen

- Grundlagen für die ethische Entscheidungsfindung
- Methoden der Ethikberatung
- Berücksichtigung ethischer Fragen in der Teamkonferenz und den Fallbesprechungen

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter in der ambulanten Palliativ- und Hospizbetreuung (SAPV, AAPV, ambulante Hospizdienste)

REFERENTEN

Georg Beule, Dr. Maria Blatt-Bodewig,
Ulla Schwarz-Hofmann

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER

07.05.2019, 9:30–16:30 Uhr

Saarbrücken, Zentrale der Caritas Trägergesellschaft

Veranstalter: Caritas Trägergesellschaft
Saarbrücken mbH (cts)

KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien
und Verpflegung

ABRUF-ANGEBOTE, INHOUSE-SCHULUNGEN

Allgemeine Informationen

INHALTE

Unter dieser Rubrik finden Sie Angebote für Fortbildungen, die wir zu den genannten Themen mit Ihnen gemeinsam planen und in Ihrer Einrichtung durchführen können. Diese Themen sind Vorschläge, die bereits bewährte Formate aufgreifen. Wir können auf einen großen Kreis von erprobten Referenten zurückgreifen und sind gerne bereit, die Vermittlung und Planung dieser Veranstaltungen federführend zu übernehmen.

Ein Beispiel: Sie möchten eine Fortbildung für die Mitarbeitenden Ihrer Einrichtung zum Thema der interkulturellen Kompetenz durchführen. Sie nehmen mit uns Kontakt auf, um gemeinsam unter Einbeziehung der Referenten, die terminlichen und inhaltlichen Absprachen zu treffen und ein Angebot mit den Rahmenbedingungen zu erstellen (Kosten pro Teilnehmer, Zeit usw.).

Ihre Aufgabe vor Ort ist es dann, die Veranstaltung in Ihrer Einrichtung bekannt zu machen, die räumliche Organisation zu übernehmen und den Teilnehmerkreis zu bestimmen.

Wenn die Veranstaltung dann abgesprochen und geplant ist, kann sie zusätzlich zu den Mitarbeitenden Ihrer Einrichtung auch den anderen Einrichtungen in der Region bekannt gemacht werden, um so noch mehr Interessierten die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben.

Wir möchten mit diesen Angeboten dem vielfach geäußerten Wunsch entsprechen, Veranstaltungen ortsnah und einrichtungsbezogen anzubieten – und gleichzeitig auch die Idee der Vernetzung der verschiedenen Träger weiterverfolgen.

Zusätzlich stellen wir gerne unsere Kenntnisse und Kontakte zur Verfügung, um mit Ihnen gemeinsam Themen zu entwickeln und Veranstaltungen zu planen, die über das hier genannte Themenspektrum hinausgehen.

KOSTEN

Das Referentenhonorar und der Teilnehmerbeitrag für die Abrufangebote werden bei der Erstellung des Angebots festgelegt. Der Preis richtet sich nach der jeweiligen Veranstaltungslänge und der Zahl der Teilnehmer.

ANGEBOT INHOUSE-SCHULUNGEN

Interkulturelle Fragestellungen und Konflikte im Alltag von Krankenhaus und Altenhilfe

INHALTE

In allen Bereichen des Lebens treffen wir auf fremde Kulturen. Wenn Menschen mit fremdem kulturellen Hintergrund uns in den besonderen Situationen des Alters und des Krankseins begegnen, stellen sie teilweise die gewohnten professionellen Muster auf die Probe: Ein anderes Bewusstsein für Nähe und Distanz, ein anderer Umgang mit dem Körper, eine andere Rolle der Familie und vielleicht überhaupt ein anderes Verständnis von Krankheit.

Im Umgang mit Patienten und Bewohnern verschiedener kultureller Herkunft kommt es immer wieder zu Irritationen, Missverständnissen und Konflikten, die Arbeitsabläufe belasten und eine gute Versorgung erschweren.

In diesem eintägigen Seminar erfahren Sie mehr über die kulturellen Aspekte von Gesundheit und Krankheit. Anhand von eingebrachten und / oder vom Referenten präsentierten Fallbeispielen lernen Sie, sich Ihrer eigenen kulturellen Prägung bewusst zu werden und die Patienten, Bewohner sowie ihre Angehörigen besser zu verstehen.

ZIELE

- Kenntnis über die kulturellen Aspekte von Gesundheit und Krankheit, über stereotype, kulturelle Bilder und interkulturelle Kommunikation
- Bewusstsein für die eigenen kulturellen Prägungen
- Verständnis für die Patienten und Bewohner anderer kultureller Herkunft und ihre Angehörigen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungsstrategien für typische Situationen im Berufsalltag

ZIELGRUPPE

Ärzte und Pflegende, alle Berufsgruppen mit Kontakt zu Bewohnern und Patienten

ANGEBOT INHOUSE-SCHULUNGEN

Ethik und Recht – die Bedeutung juristischer Fragen in der Ethikarbeit

INHALTE

Ethikberatung und Ethikarbeit in den Einrichtungen des Gesundheitswesens geschehen nicht im luftleeren Raum: Viele ethische Fragen haben einen juristischen Hintergrund, sind durch Gesetze und Gerichtsentscheidungen bestimmt oder beeinflusst. Viele ethische Diskussionen mündeten in der jüngeren Geschichte in Gesetzgebungsverfahren.

Wie sind Ethik und Recht grundsätzlich aufeinander bezogen? Welchen Einfluss hat das Recht auf die ethischen Entscheidungen, die in Krankenhäusern oder Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe zu treffen sind?

Welche Konsequenzen hat die Anwendung bestimmter gesetzlicher Regelungen auf die Praxis der Ethikberatung?

ZIELE

- Kenntnis der Grundsatzfragen von Recht und Ethik
- Bewertung von Einzelfällen und ihrer exemplarischen Bedeutung
- Überblick über die Felder der rechtlichen Diskussion (Patientenverfügung, Hirntod und Organspende, Fixierung)

ZIELGRUPPE

Mitglieder von Ethikkomitees in Krankenhäusern und Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Interessierte

**Einführung in die Ethische Fallbesprechung
im Gesundheits- und Sozialwesen**

Das Seminar entspricht der Ausschreibung auf
Seite 14

**Schulung zur Moderation Ethischer Fallbe-
sprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen**

Das Seminar entspricht der Ausschreibung auf
Seite 16

**Ethik im Management –
Ethisch entscheiden in ökonomischen und
organisatorischen Entscheidungsfeldern**

Das Seminar entspricht der Ausschreibung auf
Seite 22

Beratung zur Patientenverfügung

Das Seminar entspricht der Ausschreibung auf
Seite 24

ANGEBOT INHOUSE-SCHULUNGEN

Malteser Konzept Informationsservice Patientenverfügung

INHALTE

»An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zur Patientenverfügung habe?« – so oder ähnlich lauten häufig Anfragen von Menschen, die sich darüber Gedanken machen, wer bei medizinischen Fragen wie entscheiden soll, wenn sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Die meisten Ärzte fühlen sich zeitlich und teilweise auch inhaltlich überfordert, Ratsuchende bei der Erstellung von Patientenverfügungen zu unterstützen sich, und den Gang zum Notar oder Rechtsanwalt scheuen viele – nicht nur aus finanziellen Gründen. Eine Alternative bietet der Aufbau eines qualifizierten ehrenamtlichen Informations- und Beratungsangebotes rund um das Thema Patientenverfügung und zu medizinischen, rechtlichen und ethischen Aspekten.

Die Einrichtung und Pflege eines solchen Dienstes braucht ein geeignetes Konzept, eine gute Koordination, eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit und eine gute Begleitung der Beratenden. Daher ist es notwendig, die formalen und organisatorischen Aspekte im Vorfeld zu bedenken.

Wie erfahren die Menschen von dem neuen Angebot? Wer koordiniert Termine? Welche Form der Informationsweitergabe wird angestrebt? Wie kann die Anbindung an eine Einrichtung gelingen und genutzt werden? Bei diesen Fragen sollen Hilfestellungen gegeben und Erfahrungen ausgetauscht werden.

ZIELE

- Kenntnisse über die konzeptionellen und organisatorischen Voraussetzungen
- Beratung bei der Planung und Einrichtung einer Informationsstelle
- Erarbeitung von Formen wirksamer Öffentlichkeitsarbeit
- Reflexion von evaluativen und supervisorischen Instrumenten

ZIELGRUPPE

Mitarbeitende in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, in ambulanten Hospizdiensten und alle, die interessiert sind, einen Beratungs- und Informationsdienst zur Patientenverfügung zu initiieren.

ANGEBOT INHOUSE-SCHULUNGEN

Entwicklung Ethischer Leitlinien

INHALTE

Ethische Leitlinien greifen wiederkehrende ethische Fragestellungen im Umgang mit Patienten, Bewohnern und Angehörigen auf, analysieren und gewichten die dabei berührten Werte und Wertekonflikte und beschreiben schrittweise einen Entscheidungs- und Handlungsprozess. Diese Handlungsempfehlungen geben Entscheidungsträgern für die beschriebenen Problemfelder einen ethischen Leitfaden zur Orientierung und Entlastung und verleihen Einrichtungen ein einheitliches werteorientiertes Profil. Die Entwicklung Ethischer Leitlinien ist ein wichtiger Bestandteil der konkreten Arbeit von Ethikkomitees, -netzwerken, -beiräten und -beauftragten. Im Kurs wird der Entstehungsprozess Ethischer Leitlinien von der Eingabe über den Textentwurf bis zur Veröffentlichung und Kommunikation vorgestellt und an konkreten Beispielen eingeübt.

ZIELE

- Unterscheidung zwischen Richtlinien, Leitlinien und Voten
- Kenntnis der Schritte zur Erstellung einer Ethischen Leitlinie
- Kennenlernen von Quellen für die Recherche bei der Leitlinienentwicklung
- Vermittlung von Aufbau und Struktur Ethischer Leitlinien
- Erarbeiten von exemplarischen Textentwürfen
- Austausch mit Mitgliedern verschiedener Ethikkomitees

ZIELGRUPPE

Mitglieder von Ethikkomitees in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, von Ethiknetzwerken und -beiräten, Beauftragte für Ethikberatung, Hausleitungen, QM-Beauftragte, alle Interessierten

ANGEBOT INHOUSE-SCHULUNGEN

Medizinethik

INHALTE

Dass Medizinethik gebraucht wird, liegt auf der Hand: Intensivtherapie, Organtransplantation, technisierte Fortpflanzungsmedizin sind revolutionäre neue Handlungsmöglichkeiten, die zu der Frage drängen, ob das, was medizinisch machbar ist, auch ethisch erlaubt ist. Kaum ein Teilbereich der Ethik beschäftigt Bürger, Politiker und Philosophen in solchem Maß und mit solcher Intensität wie die Medizinethik.

War Medizinethik früher im Wesentlichen auf den Umgang eines Arztes mit seinem Patienten bezogen, sind heute von ärztlichen Handlungen und Entscheidungen viele andere Akteure betroffen: Pflegekräfte, Angehörige, Kostenträger, Forscher und viele mehr. Der Dialog zwischen diesen Akteuren ist besonders in einem Krankenhaus oder einer Einrichtung der Altenhilfe wichtig. Hier treffen unterschiedliche Professionen aufeinander, die alle – aus ihrer eigenen Perspektive – das Wohl des Patienten im Blick haben.

ZIELE

- Welchen Beitrag kann die moderne Medizinethik in diesen komplexen Entscheidungssituationen leisten?
- Mit welchen Methoden und nach welchen Kriterien geht sie vor?
- Darlegung und Diskussion aktueller Themen und Entwicklungen in der biomedizinischen Ethik

ZIELGRUPPE

Ärzte, Pflegende, Theologen, Mitglieder von Ethikkomitees

REFERENT

Prof. Dr. Dr. Thomas Heinemann

IMPRESSUM

Herausgeber: BBT-Gruppe, Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken (cts), Hildegard-Stiftung, Kplus Gruppe GmbH, Malteser Deutschland gGmbH, Marienhaus Stiftung

Verantwortlich für die Inhalte: Georg Beule, Dr. Maria Blatt-Bodewig, Karin Gollan, Andrea Rose, Dr. Peter-Felix Ruelius

Erscheinungsdatum: November 2018

Layout: Marienhaus Stiftung, Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Claudia Gerstenmaier, Rosa Roeben

Hinweis: Der besseren Lesbarkeit wegen haben wir auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form weitgehend verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunspezifisch zu verstehen ist.

Datenschutz: Die Anmeldedaten werden ausschließlich für Zwecke der Veranstaltungsorganisation verwendet. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten für diesen Zweck einverstanden.

ANMELDUNG

Anmeldungen sind an die in den Seminarangeboten erstgenannten Veranstalter zu richten. Gerne können Sie das Anmeldeformular nutzen oder direkt mit den Ansprechpartnern Kontakt aufnehmen.

Die Anmeldung sollte bis vier Wochen vor der Veranstaltung eingehen. Auf die Anmeldung erfolgt eine Bestätigung mit Zusendung von Programm, Wegbeschreibung und Rechnung.

Abmeldungen in Schriftform sind bis sechs Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich; danach werden 50 % der Kursgebühren in Rechnung gestellt, bei Nichterscheinen trotz Anmeldung 100 % aller Kosten.

Eine Absage der Veranstaltung aufgrund geringer Anmeldezahlen oder anderer, vom Veranstalter nicht zu verantwortender Umstände ist bis zwei Wochen vor der Veranstaltung möglich; bereits gezahlte Gebühren werden unmittelbar zurückerstattet.

Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen für einzelne Veranstaltungen werden bei der Anmeldung bekanntgegeben.

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich an zur Fortbildung:

Titel der
Veranstaltung _____

Datum / Ort _____

Name, Vorname _____

Berufsgruppe _____

Adresse _____

E-Mail _____

Telefon / Fax _____

Abweichende _____

Rechnungs-
adresse _____

Ich benötige eine Übernachtungsmöglichkeit

vom _____ bis _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

ADRESSEN

Anmeldungen sind an die in den Seminarangeboten erstgenannten Veranstalter zu richten.
Bitte nutzen Sie folgende Adressen:

BBT-Gruppe

Zentralbereich Christliche Unternehmenskultur und Ethik

Kardinal-Krementsz-Straße 1–5

56073 Koblenz

E-Mail: p.ruelius@bbtgruppe.de

Fax: 0261 496-6470

Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts)

Rhönweg 6

66113 Saarbrücken

E-Mail: m.blatt-bodewig@cts-mbh.de

Tel.: 0681 58805-257

Malteser Deutschland gGmbH

Fachbereich Ethik

Von-Hompesch-Straße 1

53123 Bonn

E-Mail: karin.gollan@malteser.org

Tel.: 0228 6481-493

Marienhause Stiftung, Hildegard-Stiftung, cusanus Trägergesellschaft trier mbH Ethik-Institut an der PTHV über:

Marienhause Bildung

Raiffeisenring 1

56564 Neuwied

E-Mail: bildung@marienhause.de

Tel.: 02631 825-290

Online-Anmeldung möglich unter:

<https://bildung.marienhause.de>

Träger Kplus Gruppe GmbH

Kplus Forum

Schwanenstrasse 132

42967 Solingen

E-Mail: forum@kplusgruppe.de

Tel.: 0212 705-12555

DATUM	VERANSTALTUNGSTITEL	SEITE
14.01.2019	Gewalt in der Pflege	42
18.01.2019	Annäherung an Trauer und Trost	44
13.02.2019	Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit	34
20.02.2019	Einführung in die Ethische Fallbesprechung (Grundkurs)	14
21.02.2019	Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen (Aufbaukurs)	16
28.02.2019	Gewalt in der Pflege	42
13.03.2019	Herausforderndes Verhalten	38
09.04.2019	Ethik in der Pflegepraxis	40
07.05.2019	Ethische Entscheidungen in der ambulanten Palliativversorgung und Hospizarbeit	46
10.05.2019	„Ich will und kann nicht mehr“ – Umgang mit Sterbewünschen (2 Tage)	30
15.05.2019	Organisations- und Unternehmensethik – Aufgaben für Ethikkomitees?	20
07.06.2019	Dignity Therapie – Würdetherapie (2 Tage)	28
11.06.2019	Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (7 Tage)	26
12.06.2019	Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit	34
08.07.2019	Gewalt in der Pflege	42
17.09.2019	Therapiezieländerung – Therapiebegrenzung	32
25.06.2019	Seit 20 Jahren Ethische Fallbesprechung – Was ist daraus geworden?	18
29.08.2019	Demenzerkrankte Menschen im Krankenhaus	36
25.09.2019	Gewalt in der Pflege	42
25.09.2019	Einführung in die Ethische Fallbesprechung (Grundkurs)	14
26.09.2019	Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen (Aufbaukurs)	16
15.10.2019	Einführung in die Ethische Fallbesprechung (Grundkurs)	14
16.10.2019	Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen (Aufbaukurs)	16
22.10.2019	Einführung in die Ethische Fallbesprechung (Grundkurs)	14
23.10.2019	Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen (Aufbaukurs)	16
23.10.2019	Ethik im Management	22
06.11.2019	Gewalt in der Pflege	42
21.11.2019	Qualifizierung von Mitgliedern in Ethikkomitees (4 Tage)	12
21.11.2019	Beratung zur Patientenverfügung (2 Tage)	24